

veröffentlichte Band besteht – nach einer Einleitung mit ausführlicher Bibliographie (S. XI–XXXIII) – aus drei Teilen. Den Hauptteil (S. 3–278) macht das 164 Texte umfassende Diplomatarium aus, in dem chronologisch geordnet alle Urkunden sowie Notizen über Deperdita abgedruckt werden, die etwas mit Oliba zu tun haben. Die Texte sind jeweils mit in katalanischer Sprache abgefaßten Kopfregeften, Angaben zu Überlieferung und Drucken sowie ziemlich ausführlichen Kommentaren versehen. Es folgt eine Appendix mit einer Liste der insgesamt 70 Schenkungen, die Ripoll unter Oliba erhielt (S. 279–298); sie beruht auf der Auswertung eines jüngst aufgetauchten Registers aus dem 17. Jh., in dem die heute z. T. verschollenen Urkunden des Klosters verzeichnet sind. Den dritten Teil bildet ein Abdruck literarischer Zeugnisse (S. 299–432), der die Texte umfaßt, die aus der Feder Olibas stammen (Gedichte, Briefe, Predigten) oder an ihn gerichtet sind; abschließend werden ma. Texte und Notizen zusammengestellt, die sich auf Oliba beziehen. Das gesamte Material wird durch einen Namenindex erschlossen. Die Publikation zeigt eindrucklich den Reichtum der Quellen der iberischen Halbinsel; es findet sich hier z. B. eine ganze Reihe von bislang unpublizierten Privaturkunden des endenden 10. und beginnenden 11. Jh. Hier können nur einige wenige Texte hervorgehoben werden. Inventare des Klosterschatzes sowie ein Bücherverzeichnis von Ripoll aus den Jahren 979, 1008 und 1047 sind S. 6 ff., S. 43 ff. und S. 396 ff. abgedruckt. Zu den Urkunden der Päpste Sergius IV. und Benedikt VIII. S. 57 ff., S. 63 ff., S. 70 f. und S. 71 ff. wäre unter den Publikationsorten H. Zimmermann, *Papsturkunden 2* (1989) Nr. 455, 454, 509 und 512 nachzutragen, wobei man aber die Bemerkungen der katalanischen Edition zur Überlieferung gerne zur Kenntnis nehmen wird; zu dem S. 112 ff. abgedruckten Brief an Benedikt VIII. vgl. Böhmer-Zimmermann Nr. 1257. Als Zeuge tritt Oliba in einer Urkunde auf, mit der der Bischof von Barcelona Grundbesitz verkaufte, um für die Bibliothek seiner Kathedrale zwei Bände Priscian zu erwerben, *quia bene decet eos habere omnis Christi ecclesia* (1044, S. 263 f.). Schließlich seien aus dem dritten Teil noch die beiden Briefe Olibas an König Sanç von Navarra erwähnt (1023 und 1024/25, S. 327 ff., S. 333), in deren erstem er sich ausführlich über die kirchlichen Verbote der Verwandtenehe äußert, sowie sein Schreiben an die Mönche von Ripoll, in dem er ihnen die auf einer Synode in Vic getroffenen Maßnahmen für den Gottesfrieden mitteilt (1030, S. 334 ff.). Ein in NA 47 (1928) S. 244 ff. gedruckter Brief an Oliba wird S. 387f. ediert, hier allerdings vor 1011 datiert. C. M.

Erwin KUPFER, *Frühe Königsschenkungen im babenbergischen Osten und ihre siedlungsgeschichtliche Bedeutung*, *Unsere Heimat* 66 (1995) S. 68–81, schlägt Lokalisierungen der in DD.H. II 22, 318, 431, DD. Ko. II 197 und 221 übertragenen Gebiete an der Ungarngrenze vor und stellt sie in den Zusammenhang der jeweils aktuellen politisch-militärischen Bedürfnisse. Herwig Weigl

Mischa MEIER und Karl-Wilhelm WELWEI, *Interpolationen in einem Speyerer Judenprivileg?*, *ZRG Germ.* 112 (1995) S. 408–412, halten aus sprachlichen Gründen zwei Passagen in dem Judenprivileg Bischof Rüdigers von Speyer von 1084 für spätere Interpolationen, die allerdings die 1084 den Juden verliehenen Rechte materiell nicht betreffen. G. Sch.